

Sitzung des Architektenbeirats vom 16.11.2016

Zu TOP 1

Frau Schumacher begrüßt die anwesenden Architekten.

Zu TOP 2

Das Protokoll vom 16.11.2016 wurde genehmigt.

Zu TOP 3

Frau Becker Klein erläuterte die Berechnungsweise von Stellplätzen im Fall einer Baugenehmigung bei Bestandsgebäuden.

Eine Vielzahl von unterschiedlichen Beispielen wurde erläutert und besprochen.

Zu TOP 4

Frau Schumacher informiert über die Städtebaurechtsnovelle 2017.

Kernstück der Novelle wird die Einführung einer neuen Gebietskategorie „Urbane Gebiete“ (MU) in der Baunutzungsverordnung sowie in der Planzeichenverordnung sein.

Hiermit soll in diesen Gebieten das Wohnen in einem Nebeneinander von Gewerbe, kulturellen und gastronomischen Nutzungen etc. zugelassen werden.

Mit höheren Lärmgrenzen und dichterere Bebauung ebnet der neue Gebiets-Typus den Weg zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums im Stadtkern.

Im unbeplanten Innenbereich soll zur Erleichterung des Wohnungsbaues bei Nutzungsänderungen sämtlicher baulicher Anlagen zu Wohnzwecken von dem Erfordernis des Einfügens abgesehen werden können.

Hierzu werden § 34 Abs. 3a BauGB tendenziell unverändert neu systematisiert. Im Einzelfall kann abgewichen werden, wenn die Abweichung der Erweiterung, Änderung, Nutzungsänderung eines in zulässiger Weise errichteten Gebäudes zu Wohnzwecken aber auch einem in zulässiger Weise errichteten Handwerksbetriebes oder Gewerbes dient.

Über weitere Inhalte zu der Städtebaurechtsnovelle 2017 wird Frau Schumacher (FD 64) in weiteren Sitzungen informieren.

Zu TOP 5

Neue Termine für 2017 sind vorgesehen:

22.02.2017 (krankheitsbedingt verschoben) 01.03.2017

24.05.2017

02.08.2017

22.11.2017

Zu TOP 6

Fragen der Architekten zu diversen Themen wurden diskutiert, u.a. die Online-Nutzung der Bauaufsicht des Kreises Offenbach.

gez.

Schumacher